

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 31 (1917)

205 (2.9.1917)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-575156](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-575156)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Postgebühren 90 Pf. bei sechsmonatlicher Abnahme von der Expedition 80 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,70 Mk., für zwei Monate 1,80 Mk., monatlich 90 Pf., einschließlich Postgebühren.

Redaktion und Hauptexpedition Petersstr. 78
Fernsprechanschluß 58, Amt Wilhelmshafen
— Filiale Altonaerstraße 24. —

Bei den Inseraten wird die 7-gelappte Zeile oder deren Raum für die Inserenten in Rüttlingen-Bildungsanzeigen und Umgebungen, sowie bei Plakaten mit 30 Pf. berechnet, für sonstige auswärtsige Inserenten 25 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Natur. Geringere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Platzbestimmungen unverbildlich. Kellergasse 75 Pf.

31. Jahrgang. Rüttlingen, Sonntag, den 2. September 1917. Nr. 205.

Heeresberichte.

(W. Z. V.) Berlin, 31. August, abends. (Amtlich.) Lage unverändert.

(W. Z. V.) Wien, 31. August, Amtlich wird verlautbart:

Dehlicher Kriegsausflug

Bei Etsch in Ostgalizien stießen unsere Sturmtruppen mit Erfolg in die feindlichen Gräben vor.

Italienischer Kriegsausflug

Triest wurde gestern mittag zum vierten Male von feindlichen Flugern angegriffen, ohne daß nennenswerter Schaden entstanden wäre. Auf der Karsthohefläche war es verhältnismäßig ruhig. Im Raume von Görz zogen die Italiener der operativen Niederbruch ihrer letzten Angriffe eine Kampfespause auf, die von uns dazu benutzt wurde, einige noch verbliebene Feindbesatzer auszulöschen. Ebenso kam es nördlich von Udine, nachdem am Morgen noch einige einzelne Stöße des Feindes geschickter waren, infolge der feineren Kampfbildung mehr. Feix und ungenannt waren sich die italienischen Divisionen neuerlich auf die zwischen den eben genannten Abschnitten sich anschließende Front und unsere Stellungen von Bobolico, Rabant, Prist und auf die seit letzten Tagen im Mittelpunk des Jugo-Slavischen stehenden Punkte San Gabriele. Mit außerordentlicher Mäßigkeit ließ der Feind Anlauf auf Angriff folgen. Wieder war es der Tapferkeit und Ausdauer unserer Truppenverbände an allen Teilen Osterreichs und Unarns zu danken, daß in sie und ihr wegender Schlacht familiäre Stellungen siegreich behauptet wurden. Im Studienlande während neuer Kämpfe fanden Mannesmut, Geschicklichkeit und ein gründlicher Ausbildung führende Kampftätigkeit wieder einen untrüglichen Verweiser. Volk kriech fortbewegten Kampfesforten hielten abends bei Prist, als der Italiener von seinen Mannern ebenfalls abließ, unsere Abteilungen drei italienische Offiziere, 110 Mann und zwei Wachen angriffen aus den feindlichen Gräben. Nun war auch der vierzehnte Schlachten für unsere Truppen ein Tag des Erfolges. — In Märitzen keine besonderen Ereignisse. — An der südlicher Grenze nordöstlich von Bregana entziffen wir dem Feinde einen Stützpunkt. Das von den Italienern nicht im Kampfe umlauf, wurde abgeräumt.

Der Gehf des Generalstabes.

Wilson lehnt ab.

Der Präsident der Vereinigten Staaten hat folgende Antwort auf die Note des Papstes erteilt:

Er. Heiligst. Nembell XV.

Nach Kenntnisnahme Ihrer Mitteilung an die freizührenden Regierungen vom 1. August beantwortet mich der Präsident der Vereinigten Staaten, Ihnen aus diesem Anlaß folgende Antwort zu senden.

Was nicht mit Würde geschlossen und dessen Gefühl nicht durch diesen schmerzlichen Krieg abgekämpft ist, auch durch die vielen Wunden Ihrer menschlichen Gefühle sein und die Erhabenheit und Kraft der menschlichen Vernunft und eben Gefühle empfinden, die in deren Anregungen zum Ausdruck kommen. Jedermann muß feurig wünschen, daß wir tatsächlich den Weg zum Frieden einschlagen, den Sie uns mit so großer Überzeugung zeigen. Es wäre jedoch verfehlt, diesen Weg einzuschlagen, wenn er nicht auf den Füßen der Feinde ruht, die Sie uns anweisen. Die Antwort muß sich auf eine klare Beurteilung von Tatsachen gründen und nicht auf Wunsch. Es ist nicht ein Hoffensstand, der erreicht wird, sondern ein bestehender und dauerhafter Friede. Schwere, nicht wie diejenigen, die wir jetzt erleben, dürfen nicht wiederkehren. Und es gilt, genau und früh zu überlegen, wie wir uns dessen bewußt sein können. Ein Heiligst. schlägt eine allgemeine Rückkehr zum status quo ante bellum vor, eine allgemeine Vergewaltigung, eine Wahrung und ein Wollens, das auf Anerkennung des Grundgesetzes der schiedsrichterlichen Entscheidung beruht. Sie schlagen vor, daß beide die Freiheit, ein Recht gewahrt werde und daß über die Gebietsforderungen Frankreichs und Italiens sowie über die militärischen Vorleistungen und die Herstellung des Friedens in Verhandlungen entschieden werde, die sich so verloblich wie möglich gestalten im Hinblick auf das Zustandekommen des neuen Friedens, wobei auch auf die Weltfragen der dabei in politischer Hinsicht durch die Stimmvermehrung verbundenen Völker Rücksicht zu nehmen wäre. Es liegt hier, daß kein einziger Teil dieses Programms mit Erfolg durchgeführt werden kann, daß der status quo heute nicht die letzte, entscheidende Grundlage abgibt. Zwei dieses Krieges ist, die freien Völker von der Bedrängnis und Gewalt zu erlösen, die gegenwärtig in dem Vorhandensein einer umfassenden Welt militärischer Gemeinschaft unter der Herrschaft einer nicht verantwortlichen Regierung besteht. Sie erkennen heute, was die Welt ihrer Macht zu unterwerfen, so der Welt dieses Krieges Übergang ohne Abtötung vor den höchsten Vertragspflichten und von den jenseitigen bestehenden gesetzlichen und hochgeheilten Grundlagen der internationalen Beziehungen, die den Zeitpunkt für den Krieg selbst bestimmte, ihre Schläge wild und plötzlich entstellte und sich durch keine Schwärze am Erfolg oder Erfolg abhalten ließ und den ganzen Feind

inert mit Blut tränke — nicht nur dem von Kriegern, sondern auch dem von harmlosen Frauen und Kindern und hilflosen Armen — und die jetzt entsetzt, aber nicht geschlagen als Feind von vier Hunderten der Menschheit droht.

Diese Macht ist nicht das deutsche Volk, sie ist die rücksichtslose Beherrscherin dieses Volkes. Es ist nicht unsere Sache, wie dieses große Volk unter diese Herrschaft geriet oder sich ihr mit vorübergehenden Gefallen unterwarf und sich ihren Zielen dienstbar macht. Allein an und für sich, dafür zu sorgen, daß das Geschick der übrigen Welt nicht länger von der Ausübung dieser Macht abhängig bleibt. Eine solche Macht auf friedlichem Wege zu beherrschen, entsprechend den Vorschriften des Völkerrechts, würde, soweit wir zu ihnen vermögen, die Herstellung ihrer Kraft und eine Erneuerung ihres Verhaltens zur Folge haben und erfordert, daß ein derartige Völkerrecht einigung gegen das deutsche Volk als das Verbrechen jener Macht gebildet würde. Es würde dahin führen, daß das neuverordnete Ausland wieder den Händen, den mannigfachen Einwirkungen und der unermesslichen Gegenrevolution preisgegeben würde, die durch alle die bisherigen Einflüsse betrieben wurden, an die die deutsche Regierung die Welt gewöhnt hat.

Es ist ein Frieden begründen auf der Herstellung ihrer Macht und auf ein Überwachen hin, daß sie in einem Verzuge zur Verschärfung und Ausübung treten würde? Verantwortliche Staatsmänner müssen jetzt überall einsehen, wann es ihnen nicht schon vorher klar war, daß kein Friede mit Sicherheit auf politischen und auf wirtschaftlichen Grundlagen errichtet werden kann, die ergeben, daß gewisse Völker bevorzugt und andere geächtet oder geschwächt werden, und daß in strafender Weise vorzugehen oder Vergeltung und vorläufiges Unrecht geübt wird. Das amerikanische Volk hat durch die Forderungen der deutschen Reichsregierung ein unerträgliches Unrecht erlitten. Allein das amerikanische Volk hat in diesem Kriege, den es nicht gewollt hat, selbst viel gelitten. Das amerikanische Volk glaubt, daß der Friede auf den Resten der Völker und nicht auf den Resten der Regierungen beruhen muß, und zwar auf den Resten aller Völker, groß oder klein, groß oder klein, auf den gleichen Resten, auf Scherben und Schuttresten der deutschen unter angeführten Bedingungen gültigen Vereinigung an den Verhandlungen der Welt. Das gilt natürlich auch für das deutsche Volk, wenn es diese Gleichheit anerkennen will und nicht Vorkerkerschaft erlirbt.

Als Prüffeld für jeden Friedensplan ergibt sich daher folgendes: Der Friede wird entweder auf dem guten Glauben aller Völker begründet, die daran beteiligt sind, oder lediglich auf dem Worte einer ehrgeligen und verantwortlichen Regierung auf der einen und einer Gruppe freier Völker auf der anderen Seite. Wenn wir diesen Prüffeld anwenden — und das muß jetzt geschehen — so können wir zu den Herrn der Frage:

Das große Ziel der Vereinigten Staaten in dem jetzigen Kampfe ist der ganze Welt bekannt. Jedem Volke, dem es gestattet ist, die Wahrheit zu erfahren, weiß darum. Dieses Ziel braucht daher nicht nochmals erwähnt zu werden. Wir streben nach keinem materiellen Vorteil irgendwelcher Art. Wir glauben, daß unerträgliche Rechtsdrücke, die in diesem Kriege durch die müde und rohe Macht der deutschen Reichsregierung begangen wurden, wieder gutgemacht werden müssen, jedoch nicht auf Kosten der Gerechtigkeit eines Volkes, sondern vielmehr durch Erhaltung dieser Gerechtigkeit bei den Schwachen in den Staaten. Eine rechtliche Schädigung, das Verschärfen von Staaten, die aufstellungseigenen Regeln für eine wirtschaftliche Ausprägung erheben, sind nicht angemessen. Sie würde schließlich mehr Lebel als Vorteile bringen und keine gerechte Grundlage für einen Frieden, geschweige denn einen Geschwinden und dauernden Frieden bringen. Wenn der Recht und Gerechtigkeit auf den wirtschaftlichen Grundsätzen der Menschheit beruhen soll, wir können das bei der jetzigen Beherrschung Deutschlands nicht als die Möglichkeit für eine Schöpfung bauernder Art betrachten, es sei denn, daß dieses Wort ausdrücklich als der Wille und die Absicht des deutschen Volkes bekräftigt wird, so deutlich, daß die anderen Völker der Welt Lust haben, sich bei den Worten der Regierung zu beruhigen. Ohne derartige Möglichkeit konnte kein einziger und kein Volk je sicher helfen zur Wiederherstellung des Vertrauens und Vereinbarungen über die Wahrung, auf Verträge zur Erhaltung der vollen Macht durch Schiedsregelungen und auf Vereinbarungen zur Herstellung der freien Staaten zu setzen, wenn diese Vereinbarungen mit der deutschen Regierung getroffen werden. Wir müssen daher neue Überlegungen über die Absichten der Völker der großen Völker der Weltmächte anstellen. Geben Sie, daß diese Welt bald erachtet werden, damit sie allen helfen zur Wiederherstellung des Vertrauens der Völker auf die Gerechtigkeit der Staaten und der Möglichkeit eines durch Vertrag geschaffenen Friedens führen.

(69.) Robert Lansing, Staatssekretär der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Der Inhalt der Note bietet für uns keine Überraschung nach all dem, was Wilson seit der Kriegserklärung an Deutschland sich geleistet hat. Er baut in dieser Note darauf bürtig weiter in einer ununterbrochenen Weise den Resten und Verbleiben der Völker. Es war nicht leicht, eine Friedensnote des Papstes abzulehnen und in gleichen Klänge die eigene Friedensnote zu betonen und als über jeden Zweifel erhaben hinzustellen. Der Präsident der Vereinigten Staaten, indem das ohne besondere Schwierigkeiten fertig abstrakt, indem er einen Unterschied macht zwischen dem Volke Deutschlands und der Regierung. Für das deutsche Volk hat Wilson die härtesten Beweise, er befaßt mit keinem Entschuldigungsgeissen nur die Macht, die es beiderlich. Seine Macht, die die ganze Welt bedroht und die erst gebrochen werden muß, die den Friedensverhandlungen ein ernstes Wesen bringt.

Damit schlägt er zunächst sich selbst kräftig um die Ohren. Das amerikanische Volk ist ebenso wenig aus eigener Machtvollkommenheit in den Krieg gegangen wie das deutsche oder irgend ein anderes. Hätten die Nordamerikaner als Volk handeln dürfen, dann wären sie nicht in den Krieg eingetreten, sondern neutral geblieben. Die Macht der Regierung, die sich nicht aufs Volk, sondern nirgends ausschließlich wie in den Vereinigten Staaten auf die Clique der Großkapitalisten stützt, hat selbst getan, was Willen der deutschen Regierung vorwirft.

Auf den Voralenbrei von der Verantwortung der deutschen Regierung und der Kommandoschuld der ihr gemessenen Regierungen einzugehen, sparen wir uns. Es wäre tödlich um Papier angefüllt der offen zugabe liegenden Tadeln über die Schuldmomente. Wo die verbrecherischen Anstifter sitzen, das enthält eben jetzt wieder der Sudankomplex-Bezug in Russland, der erab, daß dort nicht nur fremde Diplomaten auf Offiziersehrenbort angesetzt wurden, sondern sogar selbst den Jaren in den wichtigsten Fragen der Politikmächte das gleiche geschieht. Bei solcher Sachlage döbel es sich wirklich leicht über Deutschlands verantwortliche Staatsmänner.

Eins indessen muß in den Vordergrund gehoben werden. Wilson sagt in aller Offenheit, daß ein Friedensschluß auf dem status quo ante nicht in Frage kommen kann. Hier gibt er etwas an, das die Entente bisher noch immer schamhaft zu verheimlichen suchte. Der Niederbruch der militärischen Abhängen frost Deutschlands ist das Ziel, das die Entente anstrebt, und dann wollen sie die Friedensbedingungen bestimmen, die nicht auf dem Zustand vor dem Kriege sich bewegen. Sie stellen das Ziel im gleichen Augenblick in der Öffentlichkeit auf, in dem das revolutionäre Ausland die Friedensformel von Frieden ohne Annexionen und ohne Entschädigungen trägt. Das zeigt am besten die Unehrlichkeit des Zieles, das die Entente in Gemeinschaft mit Wilsons Regierung treibt. Ebenso wie sie die Stirn haben zu behaupten, sie finden auf dem Boden der russischen Friedensformel, wegen sie die päpstliche Friedensnote mit der Verifizierung der eigenen echten Friedensliebe abzuweisen. Damit aber noch nicht genug, verlangen sie im selben Augenblick, die friedensschändliche Menschheit und die Völker der Weltmächte sollen ihren Voralen trauen und sich ihnen auf Gnade und Ungnade anliefern. Das ist wirklich etwas viel auf einmal. Aber Weidenheit war noch eine nie den Amerikaner gierende Lüge.

Die Politik Kerenkis.

Stockholm, 27. August 1917.

Das Kabinett Kerenkis wurde unter der Parole „Die Revolution und das Land in Gefahr“ gebildet. Das war kurz nach der Demonstration in Petrograd, als einige zehntausend Arbeiter und Soldaten die Demission der provisorischen Regierung verlangten. Gleichzeitig und unabhängig von dieser Bewegung entstand eine kontrerevolutionäre Welle in verschiedenen Städten des ausgedehnten Reiches. Das war hinter der Front. Noch schlimmer lag es an der Front aus. Die Offensiven in Ostgalizien wurde zu Wasser. Die russische Armee wurde geschlagen und weit zurückgetrieben. Deshalb entschloß die oben erwähnte Parole der halbschicksamen Lage der Dinge. Indem er es über übernahm, ein Kabinett zu bilden, um das Vaterland und die Revolution zu retten, verband Kerenkis diese Aufgabe mit der Verlängerung des Krieges um mit dem Kampf gegen alle, die die Einstellung des Weltkriegs verlangten. In dieser Hinsicht stimmten und stimmten die Absichten Kerenkis mit denen General Korniloffs und Herrn Wituloffs überein.

Man braucht nur einen flüchtigen Blick auf die profitorische Politik des Kabinetts Kerenkis zu werfen: Die Todesstrafe ist wieder eingeführt worden, die Geneser verrichten wieder ihr häßliches Handwerk in Russland. Auf Befehl der Generale werden Soldaten, die den Krieg nicht fortsetzen wollen, massenweise ohne Gericht erschossen; in verschiedenen Städten werden Leute nur wegen Friedenspropaganda verhaftet; viele sozialdemokratische Zeitungen, die den Imperialismus und Kontrerevolutionären nicht gefolien, werden eingestell, Prozesse wegen loganem Landesverrats, in Wahrheit wegen Protest gegen den Krieg werden anhängig gemacht. Alles dies geschieht selbstverständlich unter der Fänge „Rettung des Vaterlandes“.

Eine solche Politik mußte die sofortige Verurteilung des Arbeiter- und Soldatenrates hervorbringen. Will der Absicht des Rates aber erkannt man nicht mehr so wie früher. Des kommt vor allen Dingen davon, daß der Rat wegen seiner wenig folgerichtigen Politik unter den Massen sich der frühesten Autorität nicht mehr erfreut. Zweitens stützen die Minister, unter ihnen auch Sozialdemokraten, weltliche Verfassungen, drittens handeln die kontrerevolutionären Verbände ganz unabhängig von der Zentrorregierung.

Indem das Kabinett Kerenkis verfaßt, eine Politik des Kompromisses in seinem Verhalten zur Bourgeoisie und zu offener kontrerevolutionären und imperialistischen Reak-

ten zu machen, handelt es sich um die Aufgaben der revolutionären Demokratie und nicht um ein berechtigtes Widerstreben hervor. Dabei erreicht es aber kein Ziel nicht; die erwähnten Kräfte halten die Politik Kerenskis trotzdem für zu wenig entschieden. Nicht nur die konterrevolutionären Parteien, auch der russische Liberalismus berichtet jetzt eine kontrarevolutionäre Arbeit. In der Presse verurteilt er ungeniert die Organe der Revolution, den Arbeiter- und Soldatenrat und den Bauernrat. Nüchtern mit dem Arbeiter! Es lebe die freie Presse, die von dem Volke unabhängig ist! Das ist jetzt die Parole der Bourgeoisie. Weiter führte sie nur gegen die Bolschewiki den Kampf, heute hat sie gegen die ganze Sozialdemokratie einen Feldzug eröffnet und die Regierung, die keine entschiedene Politik fährt, ist in ihren Augen selbstverständlich unzulässig; sie wird jeden Tag kritisiert, obgleich die Bourgeoisie versprochen hat, das Kabinett als den Retter der Revolution und des Landes zu unterstützen. Aber trotz aller Neigung des Kabinetts Kerenskis zum Opportunismus geht dieses doch nicht so weit, wie es die kontrarevolutionäre und imperialistische Bourgeoisie wünschen würde.

So handelt das Kabinett Kerenskis unter dem wachsenden Vertrauen der Organe der revolutionären Demokratie — die durch den Arbeiterrat personifiziert ist — und zum Missvergnügen der kontrarevolutionären Demagogie. Und weil die Politik des Kabinetts hauptsächlich Schläge nach links führt, wird die Unterjüngung der Demokratie immer schwächer. Wenn man dabei in Betracht zieht, daß die Städte vor der Hungersnot stehen, kann man ruhig eintragen, daß die Zeit nicht fern, wo das Kabinett Kerenskis einem anderen weichen muß. Die Unzufriedenheit der Massen mit der Regierung, die kein Brot gibt, die Transportverhältnisse nicht ordnet usw., macht unauflöslich. Inzwischen ist weder das Kabinett Kerenskis noch ein anderes in der ganzen Welt aufstrebend, die wirtschaftliche und alle anderen Krisen zu befechten, solange der Krieg fortgesetzt wird. Jeder Kriegstag ist eine weitere Verschärfung des Elends, eine Verstärkung des Mißvergnügens der Massen und eine Verkleinerung der politischen Kräfte. Die Fortsetzung des Krieges bedroht ernstlich die Errungenheiten der Revolution. Ein Teil dieser Errungenheiten ist, wie wir oben erwähnt haben, mit dem Säbel vernichtet worden. Die Aufkommenberufung der konstituierenden Versammlung wird verhindert. Wegen seiner bestehenden intellektuellen und materiellen Kräfte ist Rußland nicht imstande, gleichzeitig einen Krieg zu führen und den Staat neu aufzubauen.

Anstatt Hilfe wurde in Moskau ein „Nationalkongreß“ abgehalten, der der kontrarevolutionären Bourgeoisie die Möglichkeit geben sollte, ihre schwere Hand auf die Organe der revolutionären Demokratie zu legen. Wird die Demokratie eine würdige Antwort geben?

Aus dem Westen.

Der Luftkrieg.

(W. T. Z.) Bern, 30. August. Die Pariser Presse meldet heute wieder vier Todesstürze französischer Piloten. Der Sohn des Generals Bouthouin, ein Sturzkampfpilot, wurde im Luftkampf getötet. Der Sohn des Senators Menier wird seit Freitag, nach einem Luftkampf mit einem deutschen Flugzeug, vermisst. Bei Ambréas (Ayon) stürzten zwei Militärflieger tödlich ab.

Aus dem Osten.

Die Verteidigung der Freiheit mit Kanonen und Maschinengewehren.

Wien, 31. August. Wie die Reichspost meldet, veröffentlicht die russische Propaganda folgende Mitteilung: Der Oberbefehlshaber des Moskauer Militärbezirks erhielt folgenden Tagesbefehl: „Die Garnison von Rischni-Rozogorod Ripeaf und Zelca sind der Agitation der feindlichen Kräfte unterlegen. Behördliche Organisationen wurden gestürzt. Man raubte, vergewaltigte und verweigerte den Gehorsam. Als Vertreter der revolutionären Demokratie Rußlands entschloß ich mich, die Freiheit mit den Waffen zu verteidigen. Mit Kanonen und Maschinengewehren habe ich die Gegenrevolution in Rischni-Rozogorod erdrückungslos unterdrückt. Schmach und Schande den Verrätern!“

Politische Rundschau.

Rüstringen, 1. September.

Die Kohlenversorgung der Städte. Der Vorstand des Deutschen Städtebundes hat sich an den stellvertretenden Reichsminister, Staatssekretär Hestrich, gewandt, um mit der Regierung in eine Erörterung der Verlorenung der Städte mit Gasbrennstoffen und mit den notwendigen Stoffen zur Erzeugung von Gas und elektrischem Strom in Verhandlungen eintreten zu können.

Zur Teilung des Reichsamts des Innern. Die Neue Volk. Zeitung, bringt im Hinblick auf die bevorstehende Teilung des Reichsamts des Innern einige Mitteilungen über den Geschäftsumfang des Amtes, das jetzt fünf Abteilungen arbeitet. Bezüglich der Teilung des Reichsamts des Innern heißt nach dieser Correspondenz bisher nur im allgemeinen, daß die sozial- und handelspolitischen Angelegenheiten, die Geschäftsfahrt und Ueberwachungswirtschaft an das neu zu errichtende Reichswirtschaftsamt übergehen werden. Die Verteilung der einzelnen Bezirke wird erst Gegenstand weiterer Verhandlungen sein, sobald Unterstaatssekretär Dr. Schwaner sein Amt angetreten haben wird. Schon jetzt sollte sich indes überlegen, daß dem Reichsamt des Innern auch nach der Bildung des Reichswirtschaftsamts noch ein umfangreicher Geschäftskreis verbleiben werde.

Ein Kriegsanleihe für Sammel- und Helferdienst ist ins Leben gerufen worden. Er soll das Sammeln aller Abfallstoffe und jedes bislang nicht genügend beachteten Abfallstoffes organisieren. Die Adresse ist: Berlin W 8, Charlottenstraße 71.

Erweiterung der Gewährung von Besichtigungsgeid. Auf eine Anfrage des Abg. Koch ist jetzt folgende Antwort erteilt worden: Die erhöhte Geldabfindung zur Selbstbeschaffung der Besichtigung im Betrage von 2 Mark steht nach den geltenden Bestimmungen allen Rammhaken zu, je aus dienstlichen oder Willkürgründen an der gemein-

samen Truppeneinheit teilnehmen. Nur in den Fällen, wo dies nicht aus besonderen Gründen, sondern aus Wunsch der betreffenden Rammhaken geschieht, wird ein Besichtigungsgeid in der Höhe gezahlt, wie es dem Truppenteil zur Verheilung der gemeinsamen Besichtigung zusteht. Es haben also bisher schon Beherloste, die mit ihren Familienangehörigen einen gemeinsamen Haushalt führen, ohne weiteren Anspruch auf das erhöhte Besichtigungsgeid von 2 Mark. Durch Verfügung des Abg. preussischen Kriegsministeriums vom 11. August 1917 — Nr. 2902, T. 7, B. II — ist jetzt außerdem nageordnet worden, daß es künftig auch bei Umverlosten als Billigkeitsgrund für das Gehalt der Selbstbesichtigung angesehen und ein Betrag von 2 Mark gemährt werden kann, wenn sie ihre Wohnsitzen im Hause der Eltern oder Verwandten einnehmen wollen, zu deren Haushalt sie bei ihrer Einstellung gehört haben.

Eine Erklärung der Offiziersämter zum Rücktritt des polnischen Staatsrats. Die Regimentskommandeure vieler Offiziersämter haben heute dem preussischen Staatsrat folgende Erklärung abgegeben: Die verbündeten Regierungen sprechen hiermit wegen der Abstandsverträge der Mitglieder des preussischen Staatsrats für Beobachtern aus, welches um so leichter ist, als die Verhandlungen der Regierungen beide Offiziersämter zur Einsetzung einer provisorischen Regierung vor ihrem Abschied führen. Wie bereits bekannt, ist die politische Region aus Gründen militärischer Notwendigkeit an die Selbsthilfe entfallen worden. Während der Dauer der Frontverbindung wird die Region unter österreichisch-ungarischen Kommando stehen. Die verbündeten Regierungen zweifeln keinen Augenblick, daß die Region, ihrer Ueberlieferung eingedenk, ihre ritterliche Pflicht auch diesmal rühmlich erfüllen wird. Der Zeitpunkt, an dem die Region ihrem eigentlichen Zweck, dem Grundhof für ein Volkswort zu bilden, zurückgegeben werden wird, läßt sich derzeit nicht genau bestimmen. Die Errichtung einer polnischen Armee wird jedoch durch die Abberufung der Region nicht unterbrochen. Am Königreich Polen wird das notwendige Ausbildungs- und Berberpersonal verbleiben. Demnach ergibt sich, daß weder der Weiterbau der polnischen Armee noch der Weiterbau der politischen Einrichtungen des Königreichs aufgeschoben sind. Im Gegenteil, hoffen die Offiziersämter, daß beide politische Institutionen ins Leben gerufen werden, durch deren Weite Polen in die Reihe der selbständigen Staaten Europas tritt.

Wahlhandlung der jüdischen Bevölkerung in Palästina. Kap. Dr. Cohn hatte in einer im Reichstag eingebrachten Anfrage gefragt, ob es richtig sei, daß die jüdische Bevölkerung in Palästina von den Türken mißhandelt worden sei. Darauf ist jetzt folgende Antwort eingegangen: Die Meldungen der jüdischen Presse über angebliche Mißhandlungen durch zahlreiche Bevölkerungspalästinas sind insoweit durch die amtliche Berichterstattung richtiggestellt worden. Unter dem Vorwand der militärischen Lage hatte der zuständige ottomanische Militärbehörden die Räumung der Bezirke von Waza und Jaffa seitens der jüdischen Bevölkerung angeordnet. Bei der Räumung ist unter möglichster Vermeidung von Härten verfahren worden. Die Wiedergabe von Gewalttaten und Minderungen, die gegen die jüdische Bevölkerung Jaffas und der jüdischen Kolonien begangen sein sollen, sind erfinden. Die Juden, die ihre Wohnsitze verlassen mußten, haben bei ihren Verwandten in Palästina anderweitige Unterkunft gefunden. Für den Schutz des zurückgelassenen Eigentums in der Stadt Jaffa ist durch Bestellung jüdischer Wächter gesorgt. In den Kolonien des Bezirks Jaffa ist nur ein verhältnismäßig geringer Teil der Einwohner von den Wohnplätzen betroffen worden. Die Arbeit auf den Feldern und in den Pflanzungen ist nicht gestört. Die sozial-ottomanische Regierung hat das ihrige getan, um die bei jeder Räumungsmaßnahme unvermeidliche Leiden der Ausgewiesenen nach Möglichkeit zu lindern. Sie hat selbst erhebliche Geldmittel zur Verfügung gestellt und die alsbald ins Werk gesetzte freiwillige Hilfsbereitschaft nach Kräften gefördert.

England.

Schwarz Weis nicht gestirbt? Am Dienstag meldete der englische Polu-Dienst: „Gest. Weis“ Die deutsche Presse nahm allgemein an, es habe sich um den früheren Staatssekretär Sir Edward Grey gehandelt. Jetzt wird mitgeteilt, daß Lord Robert Grey, der 1904—11 Generalkonsul in Kanada war, gestorben ist.

Lozales.

Rüstringen, 1. September

Beratungsstellen für Heilwesen, Zweckverband für Gesundheitsfürsorge.

Auf dem Verbandstag der hannoverschen Ortskrankenkassen, über den wir schon berichtet haben, wurde auch über die in der Uebersicht bezeichneten Gegenstände eine interessante Besprechung geschlossen.

Die Beratungsstellen für Heilwesen empfahl in hochwundiger Weise der Apotheker Dr. phil. Gerke aus Hannover. Er erinnerte an die übertriebene Bekämpfung der Arzneimittel, namentlich durch Naturkräfte. Denn es gibt Erkrankungen, die durch Arzneien, seien es Hausmittel oder vom Arzt verschriebene Mittel, geheilt werden müssen. Aber die Arzneien müssen in richtiger Mischung verabreicht werden und dürfen nicht verteuert werden. Nur ist die Kenntnis der Arzneimittelehre bei manchen Ärzten sehr gering, da auf den Unverstand die Heilmittelkunde noch zu wenig berücksichtigt wird. Da wird vielen Ärzten der Rat eines fundigen und gewissen Apothekers bei Verwendung der Arzneien willkommen sein. Es gibt eine Unmenge in Fabriken hergestellter, um sofortigen Verbrauch fertiger Arzneimittel, zu denen der Arzt leidet. Die Heilkraft eines einzigen Mittels für eine ganze Anzahl von Leiden wird durch geschäftsmäßige Bekämpfung oft übertrieben, und die Preise dafür werden oft viel zu hoch berechnet. So gibt es ein Moospulver, das in der Hauptfache aus Rattenkot besteht und 3 Mk. kostet, während ein gleich wirksames Rattenspulver in der Apotheke nur 20 bis 30 Pf. kostet. Aber da greift man lieber zu nicht selten wertlosen, oder teuren Präparaten der Fabrik, während man viel Geld sparen kann, wenn der Arzt, der vom Apotheker über die Art der Rohstoffe belehrt wird, nur ein einfaches Mittel verwendet. Es sind also nicht nur gesundheitsliche, sondern auch Gründe finanzieller Sparsamkeit, wenn die Krankenkassen in pharmazeutischen Fragen einen sachverständigen Berater, einen Apotheker, hinzuziehen, wenn sie unter dessen Mitwirkung besondere Beratungsstellen für Heilwesen einrichten. Wenn diese Beratungsstellen, in der Arzneien auch nachgewiesen werden können, am Ort oder im Bezirk der Kasse selbst sich befindet, so wird ihre Tätigkeit erleichtert und prompter, als wenn die Rote-

sen sich erst nach einer weitentfernten Zentralstelle, z. B. nach Dresden, wenden müssen.

Der Vorsitzende des Bezugsabstages und Vorstandsmittglied der Allgemeinen Ortskrankenkassen in Hannover, Lohberg, empfahl ebenfalls die Einrichtung solcher Beratungsstellen. Als ein Beispiel erwähnte er aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen interessante und wertvolle Material zur Begründung der Notwendigkeit der. Er führte unter anderem an: Ein Arzt hat vor Jahren einmal die Arzneien für die Hannoverische Ortskrankenkasse nachgeprüft und erklärt, den Preis schon zwei, um innere Erkrankungen auszukommen zu können. Jedemfalls haben die Krankenkassen unter Medizinischen Verbindung sehr zu leiden. Die Kranken sind oft schwerer darüber zu belehren. Wenn der Arzt keine Medizin verordnet, dann kann er entweder nichts, oder der Kranke meint, die Kasse wolle aus finanziellen Gründen nicht sparen. Würden die Arzneien im Unterverband Hannover auf den wirklichen Bedarf beschränkt, um etwa ein Drittel, so könnten jährlich 100 000 Mk. erspart werden. Diese Mittel würden dann frei für andere, dringende Bedürfnisse- und Gesundheitsaufgaben der Ortskrankenkassen. Der Arzt hat oft bei den Krankenbesuchen keine Zeit, selbst die Arznei zusammenzustellen und vorzubereiten; er greift also nach den fertigen, mit Gebrauchsanweisungen versehenen Präparaten der Fabrik und wählt die am besten angeordneten. Würde ein Apotheker, ein Apotheker, im besten Falle, so könnte der ihm sagen, ob das Mittel aus der Fabrik unzureichend ist und zu teuer ist. Der Apotheker, der Apotheker, in den Beratungsstellen kann den Kostenverhältnissen auch den Rücken stärken, wenn sie an Arzneien sparen wollen. Die Kassen für eine solche Beratungsstelle, für Gutachter usw., machen sich doppelt bezahlt.

Der Vorschlag, für den Unterverband Hannover der Ortskrankenkassen eine Beratungsstelle für Heilwesen in Hannover einzurichten, wurde nach einer weiteren, dem Vorschlag zustimmenden Aussprache angenommen.

Ueber den Zweckverband für Gesundheitsfürsorge sprach der Kreisarzt Dr. med. Fischer aus Garburg und zeigte die Grundzüge der Organisation des allgemeinen Gesundheitsdienstes, der die Schaffung eines Reichsgesundheitsamtes mit Kaiserpräsident bei allen anstehenden Angelegenheiten verlangt. Dieses Amt sei so notwendig wie die Reichsmedizinaldirektion. Ueberhaupt sei, das Ministerium im Heilwesen nicht unter der Reichsbehörde, die Organisation des Gesundheitsdienstes eine der größten sozialen Staatsaufgaben.

Nach den Vorträgen des Redners, die von der Versammlung angenommen wurden, sollen dabei Krankenkassen, Gesundheitsversicherungsämter, Angestelltenvereine, Medizinische Vereinigungen und Kassen, Kommunalverbände und Berufsvereine zusammenwirken. Zu den Aufgaben des Verbandes sollen gehören: Errichtung einer Sammelstelle für Sitzungen des Reichsrats der ganzen Reichsversicherung, besonders der Krankenversicherer, und der Krankenkassen der fürsorgebetreibenden auf dem Gebiete des Gesundheitsdienstes sowie Anstellung von Kontrollärzten und Kontrollbeamten, welche als Juristen ausgebildet werden.

Die geltenden Gemüßpreise.

Rom 3. September an gelten laut Bekanntmachung der Landesstelle für Gemüß- und Obst folgende Preise:

| | Erzeuger | Handel | Steinhandel |
|---|----------|--------|-------------|
| | Fls. | Fls. | Fls. |
| Schnelbe- und Brackbohnen | 22 | 28 | 34 |
| Wacht- und Erbbohnen | 28 | 36 | 45 |
| ausgewählte weiße Bohnen | 60 | 60 | 75 |
| Stirng- und Rotkohl, geschlossene Ware | 9 | 12½ | 16 |
| Werk- und Spitzkohl, geschlossene Ware | 7 | 9½ | 13 |
| nicht geschlossener Kohl | 3 | 5 | 7 |
| Kohlrabi | 16 | 30 | 25 |
| rote Möhren | 8 | 10½ | 14 |
| gelbe Möhren | 5 | 7 | 10 |
| weiße Möhren | 4 | 6 | 9 |
| runde kleine Karotten | 18 | 22 | 30 |
| Mariraben | 5 | 7 | 10 |
| Starkrüben | 1¼ | 3 | 5 |
| Rote Beeten | 10 | 13 | 18 |
| Wurzeln | 20 | 25 | 32 |
| Schlottern | 30 | 36 | 45 |
| grüne Erbsengurken | 10 | 12 | 15 |
| gelbe Erbsengurken | 12 | 15 | 20 |
| kleine grüne Gurken (Pflück und Pfeffergurken) | 25 | 30 | 40 |
| Rhabarber | 5 | 7 | 10 |
| Wohlfurien | 35 | 45 | 55 |
| Spinat | 28 | 35 | 45 |
| Tomaten | 30 | 37 | 45 |
| Kürbis | 10 | 13 | 17 |
| Kürbis im Querschnitt | | | |
| Brombeeren | 45 | 58 | 70 |
| Breihelbeeren | 45 | 63 | 75 |
| Waldbeeren | 40 | 62 | 75 |
| Apfel, Gruppe I | 40 | 48 | 60 |
| " " II | 25 | 30 | 40 |
| " " III | 10 | 12 | 18 |
| Birnen, Gruppe I | 35 | 46 | 60 |
| " " II | 20 | 26 | 35 |
| " " III | 8 | 10½ | 15 |
| Pflaumen und Reineclauden | 30 | 40 | 50 |
| Wirsbellen | 40 | 50 | 60 |
| Apfelsinen | 20 | 28 | 35 |
| Sellerie mit Kraut | 20 | 25 | 30 |
| Reichertisch (wenig 100 Stangen mindestens 100 Stangen) | 40 | 48 | 60 |
| Reichertisch (wenig 100 Stangen mindestens 40 Pfund wiegen) | 30 | 36 | 45 |
| Reichertisch (leichtere Ware) | 20 | 25 | 35 |

Die Verteilung des Kohlenwirtschaftsministeriums ist hier in großen Maßstab zu sich gegangen. Bis jetzt sind 200 000 Tonn. eingeliefert worden, wofür 2500 Mark aus der Staatskasse gezahlt worden sind. Mit dem heutigen Tage hört die Verteilung für das folgende künftige Angelegenheit auf. Es gibt heute unter den Kohlen- und Steinkohlern, die mit einem Becken und einem neuen Kessel die Verteilung der Verteilung ihrer Kohlenfabrik betreiben und einen, der Verteilung, den die Schmelzwerke betreiben, angedeutet haben, sei größer als der Nutzen, den sie durch das Abfließen der Schmelzwerke genießen.



Bekanntmachung.

Nach der Bekanntmachung vom 7. August 1917 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 187) werden sämtliche Säckchen, die mit Ware gefüllt von den Verbrauchern einfließt, sodt erworben sind oder erworben werden, nach Entleerung für die Reichs-Sackstelle in Anspruch genommen.

Die Säckchen werden von den mit der Entleerung der Säckchen beauftragten und mit einem Ausweis versehenen Sachkändlern eingekammelt. Erfolgt die Abholung nicht binnen 14 Tagen nach der Entleerung der Säckchen, so ist der zuständige Sammelstelle hier- von Anzeige zu erstatten. Der Verbraucher ist be- rechtigt, die leeren Säckchen auch unmittelbar der Sack- stelle zu übersenden. Soweit bestimmten Industrien das Recht zum Rücklauf der leeren Säckchen übertragen ist, sind letztere an die Industrien zurückzuführen.

Als Vergütung für die Abgabe der leeren Säckchen erhält der Verbraucher die vom Reichsanzeiger in der Bekanntmachung vom 1. 8. 1917 (Deutscher Reichs- anzeiger Nr. 182) festgesetzten Höchstübernahmepreise. Die Zahlung erfolgt sofort bei Empfang der Ware gegen Quittungsleistung.

Für den Bezirk Amt Rüttingen ist die Firma **H. Avensohn, Bremen**, als Sammelstelle bestellt. 1927

Reichs-Sackstelle.

Rüstringer Sparkasse.

Mündelsicher.

Hauptstelle: Wilhelmshavener Strasse Nr. 5. ::
Nebenstelle: Gökterstrasse Nr. 14, Ecke Ulmenstr.

Annahme von Spareinlagen in jeder Höhe.
Verzinsung vom nächsten Werktag ab.

Zinsfuß 3 1/2 Prozent.

Konto-Korrent-, Giro- und Check-Verkehr.
Anlagestelle für Mündelgelder.
Einlösung von Checks anderer Sparkassen u. Banken- An- und Verkauf von Wertpapieren.
Besorgung neuer Zinsscheinbogen.
Aufbewahrung von Wertpapieren.
Uebernahme regelmäßiger Zahlungen von Steuern, Mieten, Hypothekenzinsen etc.
Kostenlose Abgabe von Haussparkassen.
Uebertragbarkeitsverkehr mit anderen Sparkassen.
Darlehensgewährung gegen Hypothek, Bürgschaft oder Hinterlegung von Wertpapieren.
Kostenlose Auskünfte in Vermögensangelegenheiten.
Den Beamten ist strengste Verschwiegenheit auferlegt. 1922

Gemeinde Osternburg.

Oeffentl. Wochenmarkt

an jedem Mittwoch und
Sonnabend in Osternburg

bei und in dem Gasthause von G. Frohns, Bremer Straße auf Grund der gültigen Marktordnung. Stallungen und Verkaufstische sind vorhanden. **Kein Bohm.**

In den nächsten Tagen wird ein größerer Zug von Militär überwiegender Fach- arbeiter erwartet. Um sofortige Anmeldung geeigneter Zimmer mit Preisangabe ersucht

Kaiserliche Werft
Arbeiteramt
Arbeiterkontrolle. 3201

Favorit-Modenalbum

für Herbst u. Winter eingetroffen.
Carl Pape, Wilhelmshavener Straße 25.

Druksamen fertigen an Paul Hug & Co.

Frauen-Güte

in großer Auswahl, vom einfachsten :: bis zum elegantesten, empfiehlt ::
Räthe Bogellang, Gökterstr. 68.

Umarbeitungen, Anfertigung.
Alle Sachen werden gern bearbeitet.

Varieté Metropol.

Vom 1. bis 30. Septbr.: 3292

Das große Spezialitäten-Programm!
Raffensöffnung 7 1/2 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Jeden Sonntag nachm. große Kinderdarstellung
Raffensöffnung 3 1/2 Uhr. Anfang 4 Uhr.
Hierzu ladet ergebenst ein **W. C. Lübcke.**



Kriegswohlfahrtsspiele im Parkhaus.

Sonntag, 2. September, nachmittags 3.30 Uhr,
zu ermäßigten Preisen:

„Der Herr Senator.“

Abends 8 Uhr: 3319

Alt-Heidelberg.

Dienstag den 4. Septbr., abends 8.15 Uhr

I. Vorspiel zum Bühnenwechselfestspiel „Parival“

II. **:: ELEKTRA ::**

Zum Schluss:

Der zerbrochene Krug.

Während der Gerichtsferien

sind die Geschäftsräume sämtlicher
Rechtsanwälte von Wilhelmshaven
und Rüttingen an Dienstagen,
Donnerstagen und Sonntagen

nachmittags geschlossen.



Konjum- und Sparverein
für Rüttingen u. Umgeg.

e. G. m. b. H., Rüttingen.

Wir kaufen gebrauchte und nicht durchbohrte

Wein-Körbe

und zahlen höchste Preise. Ausnahme in den
Geschäftsstunden im Büro Wilhelmshav. Straße 92.
Der Vorstand.



Nachruf!

Am 30. August 1917 verschied plötzlich
durch Unglücksfall unser lieber Freund und
Mitarbeiter, der Bohrer

Adolf Gehrke

im Alter von 22 Jahren. 3303

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Seine Kollegen und Mitarbeiter
der Maschinenbau-Werkstatt, Ress. IV,



Nachruf!

Am 27. d. Mts. entschlief im Alter von
30 Jahren Herr

August Ebert.

Seit vielen Jahren war er in der Gemeinde-
vertretung tätig. Sein Grundsatz war, stets
dem Wohle der Allgemeinheit zu dienen.
Wir verlieren in ihm einen ehrlichen,
treuen Mitarbeiter, dem wir stets ein ehren-
des Andenken bewahren werden. Ruhe sanft!
Osternburg, den 30. August 1917.

Der Gemeinderat und Ortsausschuss
der Gemeinde Osternburg.

Rosenbohm. 3295

Theater Burg Hohenzollern

Gastspiel Blatzheim.

Sonntag den 2. Septbr.:

2 Vorstellungen 2

Anfang 4 Uhr, abends 8 Uhr.

In beiden Vorstellungen:

Herzlich willkommen

Lustspiel in drei Akten und
einer Vorgeschichte. 3259

Vorverkauf von 11 1/2 bis 1 Uhr und von
2 1/2 Uhr nachmittags an.
Theater-Fernsprecher 27.

Der größte Schlager, der bisher gewessen!

Adler

Theater 3294

Direktor Carl Nennen.

Heute Sonntag:

2 Vorstellungen 2

Nachm. 3 1/2 Uhr
u. Abends 8 Uhr

Villa

zu verkaufen.

Eigentum in 2 Akten
von Gordon. Hierzul:

Der Herr

ohne Wohnung.

Bollenfeld in 2 Bildern

Allgem. Ortskrankenkasse

Wilhelmshavener-Rüttingen.

Die Gebung der Beiträge für Monat August 1917 für
Berechtigte, unständig Beschäftigte und Zusatzmitglieder
findet nur statt am 1., 3. und 4. September, vormittags
von 8 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 1/2 bis 6 1/2 Uhr, im
Rollenlokal Bahnhofstraße 7. 3274

Wittwoch nachmittag ist die Kasse geschlossen.

Die Kassenverwaltung.

A. Junge.

Decker's Mühlenhof.

Jeden Mittwoch **Konzert.** 2633

und Sonntag: **Konzert.**

Wittwochs Anfang 7 Uhr. :: Sonntags Anfang 4 Uhr.

Vorarbeiter-Vereinigung

der Kaiserl. Werft Wilhelmshaven.

Nachruf!

Am 30. August 1917 verschied unser lang-
jähriges Mitglied und Kollege, Maschinen-
bau-Vorarbeiter Herr

Carl Eichardt

im 60. Lebensjahre. — Möge ihm die Erde
leicht sein!

Der Vorstand.

Zur Beerdigung versammelt sich die Be-
gräbnis-Abteilung, Buchstaben G bis L, am
Montag den 3. Septbr., nachm. 3 Uhr, beim
Sterbehause, Admiral-Klart-Strasse 32.

Vereinsabzeichen sind anzulegen. 19290

Werft-Gesangverein.



Nachruf!

Am 30. August d. Jahres verstarb unser
Sangesbruder, Herr

Carl Eichardt.

Der Entschlafene hat zu dem Verein seit
seiner Begründung treu gestanden.

Er war uns allezeit ein lieber Freund,
dem wir übers Grab hinaus ein herzliches
Gedenken bewahren werden. 3298

Der Vorstand.

Beuss, Vorsitzender.

Bürger-Liedertafel, Wilhelmshaven



Nachruf!

Am 30. August er. verstarb unser lieber
Sangesbruder und Ehrenmitglied

Carl Eichardt.

Viele Jahre hat er in unwandelbarer Treue
dem Verein angehört; ein leuchtendes Vor-
bild ist mit ihm dahingegangen.

In der Geschichte des Vereins wird er
unvergesslich bleiben.

Zur Begleitung auf dem letzten Gang
haben die Sangesbrüder sich am Montag den
3. September, nachm. 3 Uhr, beim Sterbe-
hause, Admiral-Klart-Strasse 32, einzufinden.

3306

Der Vorstand.

Vorarbeiter-Vereinigung

der Kaiserlichen Werft

Wilhelmshaven.

Sonntag, 2. September,

nachm. von 4 bis 6 Uhr:

Gebung der Beiträge

bei Gastwirt Rath, Orengrt.

Kaffeezer: Roll, Stöbeland,

Rüttinger Straße 4.

Auf der Monatsrechnung

werden keine Beiträge

gehoben. 19291

Der Vorstand.

Volkstheater

Direkt. J. H. Heiböhnen.

Telephon 855.

Vollständig neu für hier

Münchener

Theater-Abende!

Unter Leitung des

MünchenerKomponisten

und Schriftstellers

Loni Thom.

Programm vom 2. bis

9. Septbr. 1917

Der Sinfid!

Eine Dorfville

von Richard Wang.

Bunter Teil

Hilde Pietsch, Sieder

im Reiterd

Loni Thom., Vor-

trapezistenleiter a. h. i. g. l.

Hinn Bolis, Kassische

Lehrer. 3213

Professors

flitterwochen

Schwank in 1 Akt

von Richard Bayer

Sonn- und Feiertage:

2 Vorstellungen, 4 und

8 Uhr, Raffensöffn. 6 Uhr

Anf. des Konzerts 6 Uhr

der Vorstellung 1/2 Uhr

Ende 11 Uhr.

kleine Preise! Vorver-

kauf ab heute. Num.

Plätze: Speerth 1,75,

1. Platz 1,25, 2. Platz

0,80, Gallerie 0,50 inkl.

Sonntags-Rodmittags-

Preise 0,30, 0,50, 0,75,

1.— Mt. — Vorverkauf

bis 6 Uhr abends im

Wieners Sigaaren-

geschäft, Marktstr., und

im Theater-Restaurant.

Vom 1. September wegen

Vorbereitung geschlossen

Bis 31. August das

vorgängl. Spezialitäten-

Programm!

Zu verkaufen

2 junge Föhner.

Stoppelböckert. 8 a, part. I.

Die Lide

September-Heft

ist schon erschienen. — Zu
haben in allen Buchhand-
lungen. 19291

Bekanntmachung

Rr. H. II. 923/6. 17. R. R. A.,

betreffend Bestandserhebung von Grubenholz. Vom 1. September 1917.

Wahrende Bekanntmachung wird auf Grund des Königlich Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gemäß § 5 der Bekanntmachung über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 28. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagt werden.

§ 1.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen (meldepflichtige Personen) unterliegen hinsichtlich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtige Gegenstände) einer Meldepflicht.

§ 2.

Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind alle Vorräte an rundem und geschnittenem Nadel- und Laubholz, die zur Verwendung als Gruben-, Stamm-, Stempel-, Stangen-, Spitzen-, Scheit-, Pfeiler- und Grubenstützenholz, einschließlich Schwarten, Latzen und Schwellen, im Betriebe eines Bergwerks geeignet sind.

Angenommen von der Meldepflicht sind die vorbezeichneten Gegenstände, sofern ihr Vorrat bei ein- und derselben meldepflichtigen Person (§ 3) 15 Dekmeter nicht übersteigt.

Wer vorläufig die Auskunft, zu der auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gezielten Frist erzieht oder willkürlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorläufig die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäftsbücher oder die Befichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorläufig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verzeichnet worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftsspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gezielten Frist erzieht oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 Mark bestraft.

§ 3.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

alle Personen, alle landwirtschaftlichen und gewerblichen Unternehmer und alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, welche Gegenstände der im § 2 bezeichneten Art im Gewerbsraum haben oder auf Lieferung solcher Gegenstände Anspruch haben.

Wenn die meldepflichtigen Gegenstände am Stichtag (§ 4) verkauft sind, so sind sie vom Käufer zu melden, falls sie ihm am Stichtag überwiesen oder an ihn abgeliefert sind. Falls jedoch die meldepflichtigen Gegenstände am Stichtag dem Käufer noch nicht überwiesen sind und noch beim Verkäufer lagern, so sind sie vom Verkäufer anzumelden.

§ 4.

Stichtag, Meldebefehl, Meldebefehl.

Für die Meldepflicht ist der bei Beginn des 1. September 1917 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand an meldepflichtigen Gegenständen maßgebend.

Die Meldungen sind bis zum 15. September 1917 an die Holz-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW. 11, Königgräber Str. 100 A, zu erstatten.

§ 5.

Art der Meldung.

Die Meldungen haben nur auf den amtlichen Meldebögen zu erfolgen, die bei der Holz-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW. 11, Königgräber Straße 100 A, durch Postkarte anzufordern sind.

Die Postkarte soll nichts anderes enthalten als:

- 1. die Aufschrift: „Grubenholzbestandsaufnahme“;
- 2. die Anforderung der gemäß § 6 vorgeschriebenen Meldebögen nach Art und Zahl einschließlich der für die Abschrift erforderlichen Meldebögen;
- 3. deutliche Unterschrift mit genauer Adresse und bei Firmen mit Firmenstempel.

§ 6.

Meldebögen.

Die Meldungen sind auf Meldebögen A, B oder C zu erstatten, je nach dem Vorrat der zu meldenden Gegenstände. Es ist zu melden:

auf Meldebögen B und C für die Bezirke der Königl.

lichen Stellvertretenden Generalkommandos des V. und VI. Armeekorps, und zwar: für Meldebogen B für das Revier Oberhessen, auf Meldebogen C für das Revier Niederhessen; auf Meldebogen A für die Bezirke aller übrigen königlichen Stellvertretenden Generalkommandos, für das Revier der Holzbeschaffungsmittel West (Westfalen) und für das Revier der Holzbeschaffungsmittel Mitte (Sachsen a. S.).

Die Meldebögen sind ordnungsmäßig auszufüllen und postfrei einzulenden.

Der Briefumschlag ist mit der Aufschrift „Grubenholzbestandsaufnahme“ zu versehen.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) vom dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 7.

Lagerbuchführung.

Jeder Meldepflichtige hat über die meldepflichtigen Gegenstände ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung der meldepflichtigen Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes einzurichten.

Beauftragten der Polizei- oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung der Geschäftsbücher oder Geschäftsbücher, insbesondere des Lagerbuchs, sowie die Befichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände sich befinden oder zu vermuten sind.

§ 8.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge sind an die Holz-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 11, Königgräber Str. 100 A, zu richten und am Kopf des Schreibens mit dem Vermerk „Grubenholzbestandsaufnahme“ zu versehen.

§ 9.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. September 1917 in Kraft.

Wilhelmshaven, 1. September 1917.

Der Festungskommandant

Bekanntmachung

betreffend allgemeines Reichsverbot Nr. W. IV. 1378/5. 17. R. R. A.

Vom 1. September 1917.

Auf Grund des § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Befahrungszustand vom 4. Juni 1891 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915, betreffend Abänderung des Befahrungszustandgesetzes, — in Bayern auf Grund des Artikel 4 Ziffer 2 des Gesetzes über den Befahrungszustand vom 5. November 1913 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 zur Abänderung des Gesetzes über den Befahrungszustand — wird folgendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Verstöße gegen dieses Verbot sowie Aufforderungen und Anreizungen zu Verstößen mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft werden, sofern nicht durch allgemeine Strafgesetze höhere Strafen angedroht sind.

§ 1.

Die Verarbeitung von Textilien aller tierischen und pflanzlichen Naturarten, von gewaschenen, gewirkt, gewebt, gewirkt usw. auf Maschinen jeder Art, durch welche Textilien in Spinnstoff übergeführt werden, (Reismaschinen

[Reismüllern], Drosselmaschinen, Drosselrollen usw.) ist verboten, soweit nicht im folgenden Ausnahmen bestimmt sind.

§ 2.

Die im § 1 verbundene Verarbeitung darf insoweit erfolgen, als das Reizen, Drosselieren usw. zur Herstellung von Erzeugnissen für Decors- oder Marinezwecke erfolgt. Als Arbeit für Decors- oder Marinezwecke ist nur ein solches Reizen, Drosselieren usw. anzusehen, das mit Erlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Heidemühenstraße 10, oder der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 19, Leipziger Straße 76, erfolgt. Der Nachweis der erteilten Erlaubnis gilt nur als geführt, wenn der betreffende Betrieb einen Ausweis einer der vorgenannten Stellen in Händen hat.

§ 3.

Anfragen und Anträge, insbesondere auf Bewilligung von Ausnahmen, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV, des Kö-

niglich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Heidemühenstraße 10, zu richten und mit der Aufschrift zu versehen: „Beitritt Reicherei“.

Die Entscheidung über die gehaltenen Anträge erfolgt durch den zuständigen Militärbefehlshaber.

§ 4.

Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung wird die Bekanntmachung, betreffend das Reizen von Lumpen (Gubern) Nr. W. IV. 3078/11. 10. R. R. A. vom 25. Januar 1917 aufgehoben.

§ 5.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. September 1917 in Kraft.

Wilhelmshaven, 1. September 1917.

Der Festungskommandant

Bekanntmachung.

Am 24. August d. J. sind der Ehefrau Heydenburg in Wülfringen, Kreis 37, aus einem unentgeltlichen Rantingehaus von ihrem Gatte 4 ganz neue Kleiderstücke von großer Größe gefertigt worden.

Ich erlaube um Nachforschung und Nachricht zur Nr. 714/17.

Wülfringen, 29. Aug. 1917.
Der Amtsdiener,
J. B. Harbers.

Bekanntmachung.

Am 13. August d. J. sind dem Steuermann Hermann Pöhlke aus einem bei dem

Bestandserhebung.

Während der Dienststunden ausgegeben. Es wird darauf verwiesen, daß die Karten mit gegen Rückgabe der Restkarten zurückgegeben werden. Schortens, 29. August 1917. G. Harbers.

Angabe der Restkarten.

Am Montag, 3. September, von morgens 8 Uhr an, ab Wagon Bahnhof Heidemühle an die Restkarten. Schortens, 1. Sept. 1917. Die Restkarten können am Sonntag, 2. September, nachmittags von 3 bis 6 Uhr, bei dem Bezirksvorsteher des Bezirks abgeholt werden, sofern von diesem kein besonderer Termin anberaumt wird. Zurückbestellen werden ab Dienstag, 4. September, im Kartensbureau Heidemühle

Bestandserhebung.

am Montag, 3. September, von morgens 8 Uhr an, ab Wagon Bahnhof Heidemühle an die Restkarten. Schortens, 1. Sept. 1917. Die Restkarten können am Sonntag, 2. September, nachmittags von 3 bis 6 Uhr, bei dem Bezirksvorsteher des Bezirks abgeholt werden, sofern von diesem kein besonderer Termin anberaumt wird. Zurückbestellen werden ab Dienstag, 4. September, im Kartensbureau Heidemühle

Gemeinde Schortens.

Die Restkarten können am Sonntag, 2. September, nachmittags von 3 bis 6 Uhr, bei dem Bezirksvorsteher des Bezirks abgeholt werden, sofern von diesem kein besonderer Termin anberaumt wird. Zurückbestellen werden ab Dienstag, 4. September, im Kartensbureau Heidemühle

Bekanntmachung.

Die auf den Kopf der Haushaltung entfallende Verbrauchssteuer auf Zucker für den Monat September, wird auf 750 Gramm festgesetzt. Jever, den 31. August 1917.

Amtdorstand des Amtdorverbandes Jever. 999. R. d. e.

Vom Montag, den 3. September d. J. ab werden folgende Brotpreise festgesetzt:

- Schwarzbrot 1850 Gramm . . . 65 Pf.
- Weizenbrot 1850 . . . 80 "
- Krautbrot (Weißbrot) das Pfund 40 "
- Quickebrot, das Pfund . . . 60 "

Wilhelmshaven, den 1. September 1917.
Der Magistrat.
Bartel.

Haus-Verkauf.

Einhaus mit acht Wohnungen und Laden in bester Lage, in allerneuester Nähe des neuprojektierten Bahnhofs, beabzichtigt sofort zu verkaufen. Hypothek frei. Kostent 3157

Paul Göring
Wilhelmshaven, Straße 47.

Ausweisbilder

schnell und billig. 3238
Bauer Straße 25, Omtsch.

Bekanntmachung.

Nachstehende Verordnung vom 22. 2. 17 wird...

Für den gesamten Beschäftigungsbereich der Festung...

- 1. den Amtsbezirk Rüttingen, einschl. der Stadt Rüttingen,
2. den Amtsbezirk Jever, einschl. der Stadt Jever...

erlasse ich als Inhaber der vollständigen Gewalt auf Grund des § 4 und § 9 b des preussischen Verordnungs-

§ 1.

Der Reinhaltung der im Festungsgebiet gelegenen Grundstücke, insbesondere der Wohnhäuser und ihrer Umgebung ist erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden...

§ 2.

Alle Erkrankungen an ansteckenden Krankheiten - Pest, Cholera, Flecktyphus, Malaria, Pocken, Bindpocken, Typhus (Kochendüme), Genicktyphus (übertragbare), epidemische Kinderblähung, Körnerkrankheit (Trotum), Ruhr (übertragbare Dysenterie), Scharlach, Malaria, Typhus (Unterleibstypus), Paratyphus, Fleck-, Fäul- und Wurterkrankung, Milzbrand (beim Menschen), Malaria, Pocken (beim Menschen) - sowie alle Erkrankungen, deren Krankheitserscheinungen den begründeten Verdacht einer der vorgenannten Krankheiten erwecken, sind unverzüglich dem Garnisonarzt (Friedrichstraße Nr. 10) schriftlich oder mündlich zu melden.

Ebenso sind alle Todesfälle unter Angabe der Todesursache zu melden; bei Todesfällen, denen eine ärztliche Behandlung nicht vorhergegangen ist, ist zum Ausdruck zu bringen, daß begründeter Verdacht des Vorhandenseins einer ansteckenden Erkrankung nicht vorliegt.

Zur Meldung sind verpflichtet:

- a) der ausgeübte Arzt,
b) jede sonst mit der Behandlung und Pflege des Erkrankten berufsmäßig beschäftigte Person,
c) der Haushaltungsvorstand,
d) derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankungs- und Todesfall sich ereignet hat,
e) die Personen, welche die Leichenschau ausgeführt haben.

Eine Verpflichtung der unter b bis e genannten Personen tritt nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist.

Formblätter zur Meldung können beim Garnisonarzt angefordert werden.

Die durch Bericht- und Todesanzeige vorgezeichnete Meldepflicht anstehender Krankheiten und Todesfälle an die zuständigen Polizeibehörden bleibt bestehen.

§ 3.

Von erheblichen, den gewöhnlichen Bekämpfungsmassnahmen widerstehenden Ansammlungen von Insekten und sonstigen Ungeziefer ist dem Garnisonarzt (Friedrichstraße 10) baldmöglichst Anzeige zu erstatten.

§ 4.

Die Polizeibehörden sind berechtigt, Zivilpersonen, die verdächtig sind, an einer übertragbaren Geschlechtskrankheit zu leiden, ärztlich, und zwar in der Regel antiseptisch, untersuchen zu lassen. Solche Personen können zur ärztlichen Beobachtung und, soweit sie krank befinden werden, bis zur Heilung von der übertragbaren Geschlechtskrankheit in einem Krankenhaus zwangsweise untergebracht werden. Den Anordnungen der Polizeibehörde ist bedingungslos Folge zu leisten.

§ 5.

Den nicht staatlich approbierten Helferpersonen wird hiermit verboten:

- 1. Die Behandlung von Verwunden, die an ansteckungsfähigen Erkrankungen (siehe § 2) oder an Haut- oder Geschlechtskrankheiten, einschliesslich ihrer Folgezustände, leiden,
2. Jegliche Behandlung von Militärpersonen.

§ 6.

Das Anbieten oder die Abgabe von Heilmitteln, die zur Behandlung von Haut- und Geschlechtskrankheiten und deren Folgezuständen bestimmt sind, ohne ärztliche Verordnung wird verboten.

§ 7.

Zunüberordnungen gegen vorstehende Bestimmungen werden gemäß des Gesetzes über den Verordnungs- und Befehlsweg vom 11. Dezember 1915, soweit nicht nach den bestehenden Bestimmungen eine höhere Strafe vermisst ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 8.

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichseitig treten die für den bisherigen Beschäftigungsbereich der Festung erlassenen Verordnungen vom 12. 10. 1915, vom 23. 10. 1915, vom 28. 11. 1915 und vom 19. 9. 1916 außer Kraft.

Wilhelmshaven, den 22. Februar 1917. Der Festungskommandant.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Bräunen für die Rohrwerkzeuge wird mit dem 1. September d. J. ausgestellt. An diesem Tage erfolgt die letzte Ausgabe.

Rüttingen, den 1. September 1917. Stadtmagistrat. Dr. Sufen.



Bekanntmachung.

Auf den Bezugsabschnitt für Schwarzbrot der Schwerearbeiterzettelkarte vom 2. 9. bis 12. 9. 17 wird 2200 gr Schwarzbrot...

1100 gr Schwarzbrot

verabfolgt. Die weiter folgenden Abschnitte werden wie bisher mit 1400 bzw. 700 gr beliefert.

Rüttingen, den 31. August 1917. 3315 Stadtmagistrat. Dr. Kellerhoff.

Bekanntmachung.

Rohlen-Berjorgung.

Die Formulare für die Rohlenbestands- und Bestarfs-erhebung sind ausgeteilt. Wer noch kein Formular bekommen hat, muß sich von der Ortslohlenstelle, Raafstraße 1, ein solches holen. Wir weisen besonders darauf hin, daß auch Militärfamilien zur Anmeldung verpflichtet sind.

Die ausgefüllten Formulare sind bis zum 3. Septbr. bei der Ortslohlenstelle, Raafstraße 1, einzureichen.

Rüttingen, den 1. September 1917. 3317 Ortslohlenstelle.

Bekanntmachung

Betrifft Militärbrötkarten.

Auf das Feld 450 g Brot, Abschnitt 1, vom 2. bis 12. September 1917 der Weizelarte für Militärpersonen werden 1650 g und auf dasselbe Feld in Abschnitt 2 vom 13.-18. September 1917, Abschnitt 3 vom 20.-26. September 1917 und Abschnitt 4 vom 27. September bis 3. Oktober werden in den genannten Zeiträumen je 1160 g Brot verabfolgt.

Rüttingen, den 1. September 1917. 3318 Stadtmagistrat. Dr. Kellerhoff.

Bekanntmachung.

ein Ei,

1/2 Pfund Milchmehl,

1/2 Pfund Nahrungsmittel,

1/2 Pfund Nahrungsmittel.

Rüttingen, den 1. September 1917. 3316 Kriegsversorgungsausschuss.

Aufruf!

Zum Zwecke der Vervollständigung der Ausbildung der bediensteten Kriegesweissen unserer Stadt für einen ihren Fähigkeiten und der Lebensstellung ihrer Väter entsprechenden Beruf ist die Einreichung einer besonderen beidseitigen

Kriegspatengemeinschaft

in Aussicht genommen. Dazu sollen Voten gewonnen werden, die in persönlicher Begleitung zu den Patentämtern treten und die Prüfung für die Kinder übernehmen. Die Kriegspatengemeinschaft kann erworben werden durch die Zahlung einer einmaligen Summe (250 Mk.) oder eines jährlichen Beitrages von 36 Mk. auf die Dauer von 10 Jahren. Die Beiträge kommen voll und ganz mit Zinsen den Kriegesweissen später zu gute. Die Verwaltungskosten gehen zu Lasten der Stadt. Bei einer Vergütung von 5% wird nach 10 Jahren ein Kapital von rund 4600 Mk. vorhanden sein.

Den Angehörigen wird es in vielen Fällen schwer sein, den Kriegesweissen einen ihren Fähigkeiten und der Lebensstellung ihrer verstorbenen Väter entsprechenden Beruf zu schaffen. Ein jeder, der dazu in der Lage ist, wird gern bereit sein, das schwere Los der Kriegesweissen und -Mütter zu lindern und dadurch einen Teil der Dankeschuld gegen diejenigen Rämpfer abzutragen, die für das Vaterland ihre Treue zu Altter und Reich mit dem Tode bezahlet haben. Daher bitten wir alle diejenigen, die zur Lebensnahme einer Kriegspatengemeinschaft bereit sind, sich in die auf dem Rathaus (Kronstraße 57) Zimmer Nr. 14 ausliegende Liste einzutragen zu wollen. Wir werden sobald nach einiger Zeit ein weiteres Erforderliches wegen der Eintragung und Anlage der Beiträge, sowie der Namen der in Frage kommenden Kriegesweissen mitteilen.

Wilhelmshaven, den 25. August 1917. Der Magistrat. Barteil.

Sie erwarten in allerhöchster Zeit eine Ladung junge, ausgewachsene, maßfähiger

lebender Gänse

die wir zum Preise von etwa RM 22 das Stück werden abgeben können.

Anmeldungen hierauf werden schon jetzt von unserm Lebensmittellager, Börsenstraße 35, am Schalter 14 entgegen genommen. Über die erfolgte Anmeldung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

Für tatsächliche Belieferung wird keine Gewähr übernommen.

Wilhelmshaven, den 31. August 1917. Der Magistrat. Barteil.

Die Ausgabe der Sonderlebensmittellisten für Kranke

mit Ausnahme der Militärkarten, sowie der Griech- u. Hagerkodenarten für Kinder bis zu 3 Jahren erfolgt am

Dienstag, den 4. Septbr. für den 1., 2. u. 5. Bezirk Mittwochs, den 5. für den 3. und 4. Bezirk im städtischen Lebensmittelamt, Börsenstraße 35.

Die Brotausweis- und Sonderausweisarten sind vorzuliegen.

Wer nachträglich die Ausgabe verlangt, hat eine Gebühr von 25 Pfg. zu zahlen.

Über die Ausgabe der Militärkarten erfolgt besondere Bekanntmachung.

Wilhelmshaven, den 1. September 1917. Der Magistrat. Barteil.

Die im Umlauf befindlichen Vorzugsarten

werden hiermit für ungültig erklärt.

Neue Vorzugsarten werden nicht mehr ausgeteilt. Hochschulgemeine Frauen und durch Krankheit behinderte Personen haben sich an die ausführenden Polizeibeamten zu wenden und befinden diese darüber, ob eine vorzugsweise Bedienung am Plage ist.

Wilhelmshaven, den 31. August 1917. Der Magistrat. Barteil.

Die Ausgabe der Zulagenkarten für Schwer- u. Schwerkranker

sowie die nicht der Rationellen Besitz angehören, erfolgt am

Dienstag, den 6. September 1917 im städtischen Lebensmittelamt, Börsenstraße 35.

Brotausweisarten und für September gültige Schwere- u. Schwerkrankerbescheinigung sind vorzuliegen.

Wilhelmshaven, den 1. September 1917. Der Magistrat. Barteil.

Das am Donnerstag, den 6. ds. Mts. zum Verkauf kommende

Dauergemüse

sind bei Kaufzeit und Händler nur am Mittwoch, den 6. ds. Mts., auf unterm Lager in der Röhrlstraße bei der Firma Gebr. Gebel in Empfang nehmen.

Wilhelmshaven, den 31. August 1917. Der Magistrat. Barteil.

Ab Montag, den 3. September d. Js. bis einschliesslich 9. September lassen wir durch die hiesigen Geschäfte auf die

Ab Montag, auf Abschnitt 59

1/4 Pfund Hagerkoden zum Preise von 44 Pfg. für das Pfund,

Ab Dienstag, auf Abschnitt 60

1/4 Pfund lose Suppen zum Preise von 80 Pfg. für das Pfund,

Ab Mittwoch, auf Abschnitt 61

1/4 Pfund Süßfrucht-Marmelade zum Preise von 12.- das Pfund,

Ab Donnerstag, auf Abschnitt 62

1/4 Pfund Dauergemüse zum Preise von 40 Pfg. für das Pfund.

Wilhelmshaven, den 1. September 1917. Der Magistrat. Barteil.

Praktischer Wegweiser

empfehlensw. Geschäfte

Advertisement for 'Praktischer Wegweiser' listing various shops and services like Kolonialwaren, Richard Lehmann, Herm. Enke, and others.

Real estate advertisements for 'Zu verkaufen' (for sale) and 'Aufforderung' (notice) regarding property and legal matters.

Advertisement for 'Süßwaren' (confectionery) and 'Grobmarkt für Gemüse und Obst' (wholesale market for vegetables and fruit) by Grünmayer's Spezialitäten.

Advertisement for 'Volksküchen' (people's kitchen) and 'Favorit-Modenalbum' (fashion album) by Paul Hug & Co.